

Gemeinde Merzen
2021
Gemeinde Merzen

Merzen, den 16. Feb.

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/360/2021		
Benennung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 12.09.2021				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Gem. § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Merzen die Wahlleitung für die Kommunalwahl in den jeweiligen Gemeinden. Die Stellvertretung übernimmt der Stellvertreter. In den vergangenen Jahren haben die Wahlleitung der Samtgemeindewahlleiter und sein Stellvertreter übernommen.

Nach § 9 Abs. 3 NKWG kann der Rat der Gemeinde Merzen für die Gemeindewahlleitung und Stellvertretung Beschäftigte der Samtgemeindeverwaltung Neuenkirchen berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Merzen beruft die amtierende Samtgemeindebürgermeisterin Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay für die Kommunalwahl am 12. September 2021 in der Gemeinde Merzen zu Wahlleiterin. Außerdem wird ihr Stellvertreter Herr Andreas Lanwert zum stellvertretenden Wahlleiter berufen.